

Infolge der schon vorgeschrittenen Vorarbeiten erscheint im Herbst 1936 der langerwartete neue Kommentar zur Angestelltenversicherung:

Das Angestelltenversicherungsgesetz

mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen

Kommentar

Von

Hugo Koch

Direktor bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

und

Otto K. Hartmann

Oberregierungsrat bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

Seit über 10 Jahren ist kein Kommentar zum gesamten Angestelltenversicherungsgesetz mehr erschienen. Der seit 1925 weitest verbreitete Kommentar **Schulz-Hartmann** aus dem Arbeitsbereich unseres Verlages ist längst vergriffen. Durch die seitdem erfolgten zahlreichen Änderungen des Angestelltenversicherungsgesetzes, die namentlich seit der nationalen Erhebung grundlegende Bedeutung haben, sind alle bisherigen Kommentare des Gesetzes überholt. Infolgedessen ist bei den mit der Sozialversicherung befaßten Behörden und Versicherungsträgern sowie bei den Betriebsführern und ihren Gefolgschaften in Industrie, Handwerk und Handel immer dringlicher der Wunsch nach einem neuen großen Kommentar laut geworden. Diesem Bedürfnis will das vorliegende von Praktikern für die Praxis geschriebene Werk in einer neuartigen und zeitgemäßen Form Rechnung tragen.

Einteilung des Werkes:

TEIL I

Überblick über die Angestelltenversicherung

- A. Geschichtliche Entwicklung der Angestelltenversicherung
- B. Kurze systematische Darstellung der heutigen Angestelltenversicherung.

TEIL II

Wortlaut des Gesetzes mit den Erläuterungen

Dieser Hauptteil bringt den Gesetzestext und die Kommentierung auf der Grundlage der gesamten höchstrichterlichen Rechtsprechung, ergänzt durch die Verwaltungsübung der Reichsversicherungsanstalt und Stellungnahme der Verfasser bei Lücken und Zweifelsfragen. Die Verfasser tragen hierbei den Bedürfnissen der Praxis besonders Rechnung, indem sie alle historischen und theoretischen Erörterungen auf das Notwendigste beschränken und den Hauptwert auf die Erläuterung durch eine umfassende und systematisch geordnete Wiedergabe der umfangreichen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts legen, die die Anwendung des Gesetzes heute maßgeblich bestimmt und somit fast Gesetzeskraft hat. Dementsprechend sind die Grundzüge aller wichtigen Entscheidungen im Originalwortlaut abgedruckt, da die sonst meist üblichen Hinweise auf erst nachzuschlagende und oft nur umständlich oder gar nicht erreichbare Fundstellen für die Praxis nur wenig Wert haben.

TEIL III

Die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen zur Angestelltenversicherung

Dieser Teil enthält zeitlich geordnet alle zur Durchführung, Ergänzung oder Abänderung der Angestelltenversicherung ergangenen und alle sie sonst noch berührenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, soweit sie heute noch von Bedeutung sind, und alle wichtigeren im vollen Wortlaut.

TEIL IV

Register

- A. Paragraphenschlüssel zur Reichsversicherungsordnung / B. Berufsregister zu § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes
- C. Sachregister

Umfang etwa 500 Seiten

Preis: das zweiseitige Blatt RM —.06, dazu 1 Lose-Blatt-Ganzleineneinband RM 2.50

Interessenten sind: Alle Rechtsberatungsstellen, Behörden, Versicherungsträger, Beamten, Angestellten, Betriebsführer, Ärzte sowie alle sonstigen Kreise, die mit der Sozialversicherung zu tun haben.

VERLAG FÜR SOZIALPOLITIK, WIRTSCHAFT UND STATISTIK GMBH
 BERLIN SW 68, WILHELMSTRASSE 42

